

(Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck verboten.)

36.

Ich war noch mit den Vermessungsarbeiten auf dem 5000 ha grossen Grundstück Rana auf Bougainville beschäftigt, als mir eines Tages der Landmesser, Capt. Hunt, ein eben per Schooner aus Kieta angekommenes Schreiben überreichte, in welchem ich von dem Resident Magistrate aufgefordert wurde, mich mit der ersten sich bietenden Gelegenheit nach Rabaul zu begeben, wo ich wegen "Blackbirding" angeklagt worden war.

Mit der Post war auch ein 6 Wochen altes Exemplar der "Rabaul Times" angelangt, aus welchem man ersehen konnte, dass mein Freund, Fritz Hauser, aus PALMALMAL, wegen groben Übertretens der Arbeiteranwerbeverordnung zu einer Geldstrafe von £ 200 und Entziehung seiner Anwerbelizenz verurteilt worden war. Da es hiess, dass der Richter, Colonel Seaforth Mackenzie, ein wegen seiner hohen Geldstrafen gefürchteter Schotte, bald auf Urlaub gehen sollte, gab mir Capt. Hunt den Rat, der Aufforderung vorläufig keine Folge zu leisten und lieber zu warten, bis Mackenzie von seinem Nachfolger abgelöst wurde. Hunt versprach auch sofort an den R.M. zu schreiben und diesem mitzuteilen, dass ich bei der Ankunft des Schooners leider an der Südgrenze des zu vermessenden Areals — also eine ganze Tagereise weit entfernt — war und folgedessen den Schooner nach Rabaul verpasste. Vierzehn Tage später brachte mir der R.M., welcher sich in der Nähe auf einer Strafexpedition befand, persönlich die Vorladung. Laut dieser hatte ich auf meiner zum Vergnügen unternommenen Anwerbetour so ziemlich sämtliche Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuches übertreten.

Der gefährlichste dieser Paragraphen war unzweifelhaft der § 139 des deutschen Strafgesetzbuches "Einschränkung der persönlichen Freiheit", worauf man unter erschwerenden Umständen, z.B. wenn man eine Person mehr als 4 Tage ihrer Freiheit beraubt hatte, bis zu 6 Jahren Gefängnis bekommen konnte.

Wie ich später erfuhr, hatte Fritz Hauser die Dorfschöne aus Arawa, welche ich ihm überlassen hatte, für £ 10 an Bill Ross, Pflanzungsverwalter auf Lindenhafen, verkauft, welchem die Mary aber, da keine ledigen Weiber rekrutiert werden durften, vom R.M. bei der nächsten Pflanzungsinspektion wieder ab-

genommen wurde. Von Lindenhafen aus fuhr der R.M. nach Palmamal und fand da nicht nur das Weib, welches ich zwecks Repatriierung bei Hauser zurückgelassen hatte, sondern einen ganzen Schub neuer "Freiwilliger", welche Hausers Boatscrew eben aus dem Inneren der Insel geholt hatte.

Nun war der Teufel los; Hauser musste samt seiner Boatscrew nach Rabaul und wurde zu der oben erwähnten Strafe verurteilt. Der R.M. fuhr nach Baining und nahm Bolton einen Teil der von mir rekrutierten Arbeiter weg, während Fritz Hausers Boatscrew vorläufig als Kronzeugen in Sachen REX versus URBAN in Rabaul zurückgehalten wurde.

Ich hatte nun, da die Sache für mich doch ziemlich brenzlich war, erst recht nicht die Absicht, nach Rabaul zu fahren, ehe Judge Mackenzie von seinem Nachfolger abgelöst und ich mit meiner Arbeit auf Bougainville fertig wurde, und versäumte daher zur grossen Empörung des R.M. auch die nächsten beiden Schiffsverbindungen nach Rabaul.

Erst Mitte 1917, als auf Buks das letzte Grundstück meiner Firma vermessen war, fuhr ich mit meinen 30 Neu Guinea-Jungens nach Rabaul und stattete dem Chef des Native Affairs Department, Capt. Dellaine, eine Visite ab. Der Herr war natürlich wegen meiner langen Abwesenheit etwas verstimmt und erklärte mir, dass es sehr leicht möglich sei, dass ich die hohen Kosten für die monatelang in Rabaul zurückgehaltenen Zeugen selbst werde tragen müssen. "You will probably find it very hard to explain to the Judge your repeated disregard of an official Summons" orakelte der alte Herr. Das alles liess mich natürlich ziemlich kalt. Für mich waren aber die Kronzeugen, Fritz Hausers Ex-Boatscrew, von grösster Wichtigkeit und ich verlor daher keine Zeit, mich mit denselben in Verbindung zu setzen. Dabei leistete mir mein Hausjunge MENEL wieder gute Dienste.

Die Leute der Boatscrew erzählten mir, dass sie vom Chef des Arbeiterbüros und vom Staatsanwalt selbst schon verschiedene Male verhört worden waren und dass im Laufe der Verhandlungen gegen Fritz Hauser, welche im ganzen 14 Tage lang dauerten, auch meine